



OKO PRIVATE SCHOOL
Talentschule Hamburg
Gymnasium

SCHULORDNUNG

01.09.2014 Seite 1

Präambel

Die OKO PRIVATE SCHOOL ist eine besondere Schule, in der sich alle fair und mit gegenseitigem Respekt begegnen, in der Konflikte nicht durch Macht oder Gewalt gelöst werden, sondern durch Gespräche und Argumente, in der unterschiedliche Meinungen und Lebensformen vertreten sind und als Bereicherung gesehen werden. Wo Menschen miteinander arbeiten und lernen, können sie ihr Zusammenleben erleichtern, wenn sie sich an ungeschriebene oder aufgeschriebene Regeln halten.

In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen: Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste. Kinder, Jugendliche und Erwachsene wollen und sollen miteinander reden und arbeiten, gemeinsam etwas planen und durchführen. Dabei muss es gerecht zugehen, und die Schwächeren sollen geschützt werden.

Um dies zu gewährleisten, haben wir uns die folgende Schulordnung gegeben, in der alle Beteiligten sich auf die nachfolgenden Regeln verständigen und sie beachten.

Wir haben uns dabei für die maskuline Benennung und Schreibweise als Gattungsbezeichnung entschieden. Sie bezieht alle anderen geschlechtlichen Zugehörigkeiten mit ein.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Gegenseitige Rücksichtnahme und Vermeidung von Unfallgefahren sind oberste Gebote im Schulalltag! Deshalb

- muss jeder in Ruhe arbeiten können;
- ist es auch erforderlich, dass alle pünktlich anfangen und aufhören;
- müssen die Räume, in denen gearbeitet wurde, so verlassen werden, dass die nächsten nicht erst aufräumen müssen. Denn: In der Schule sollen sich alle wohlfühlen. Wenn Papier und Abfälle herumliegen, wenn Wände verschmutzt und verschmiert werden, wenn ständig Lärm ist, dann wird es für alle ungemütlich und unfreundlich;
- ist Rennen und Schubsen in den Fluren und auf den Treppen verboten;
- sind Fensterbänke keine Sitzgelegenheiten;
- sind Ballspiele nur auf dem Schulhof erlaubt;



SCHULORDNUNG

01.09.2014 Seite 2

- ist das Werfen von Schneebällen verboten. Aus den gleichen Gründen dürfen Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel während der gesamten Schulzeit nicht benutzt werden; sie werden ggf. für die Dauer des Schultages eingezogen.
- dürfen keine Waffen oder Gegenstände (z. B. Messer, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Spraydosen, ...) in die Schule mitgebracht werden, die die Sicherheit anderer gefährden oder den Unterricht stören können. Wird ein solcher Gegenstand bei einem Schüler gefunden, so sind die Lehrkräfte berechtigt, ihn einzuziehen. Er wird nur den Erziehungsberechtigten zurückgegeben;
- müssen Zugangswege freigehalten werden;
- sind alle angehalten, sich auf dem Weg zur Schule und auf den Unterrichtsgängen so zu verhalten, dass niemand gefährdet oder belästigt wird;
- ist die Nutzungsordnung für einzelne (Fach)Räume einzuhalten;
- ist das Betreten anderer Klassenräume während des Unterrichts verboten.

Über diese Grundregeln hinaus, mit denen sich schon viele wichtige Fragen lösen lassen, sind einige Einzelregelungen notwendig.

2. sog. „Mobbing“

- „Mobbing“ meint das massive soziale Ausgrenzen einer einzelnen Person durch eine Gruppe von Leuten, seltener durch eine Einzelperson. Dieses wird an der OPS nicht geduldet. Auch andere Verhaltensweisen, die einer Person körperlichen und/oder seelischen Schaden zufügen, werden nicht geduldet. Bei Beobachtung oder Verdacht solcher Vorgehens- und Verhaltensweisen muss die Schulleitung und/oder das Beratungsteam informiert werden.



SCHULORDNUNG

01.09.2014 Seite 3

3. Aufenthaltsraum für Schüler

- Die Aufenthalts- bzw. Gruppenräume dienen sowohl zur Erholung als auch zum Arbeiten. In ihnen herrscht strikte Zimmerlautstärke.

4. Unterrichtszeiten

- Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten.
- Die Stunden beginnen und enden für Schüler und Lehrer pünktlich.
- Beginnt der Unterricht nicht zur ersten Stunde, kommen die Schüler und Lehrer pünktlich zum nachfolgenden Unterrichtsbeginn in die Schule.
- Lärmen auf dem Schulhof und in den Fluren während der Unterrichtszeiten stört die anderen und ist daher verboten.
- Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt.
- Während des Unterrichts und im gesamten Schulgebäude darf nur Wasser getrunken werden. Dies gilt nicht für die naturwissenschaftlichen Räume, die Bibliothek, den Musik- und den PC-Raum: Hier darf gar nicht getrunken werden. Der Konsum von Cola, Fanta, süßen, koffeinhaltigen und aufputschenden Getränken ist verboten.

5. Pausenregelung

- Die Pausen werden beaufsichtigt.
- Das Verlassen des Schulgeländes ohne Begleitung durch Lehrer ist grundsätzlich verboten.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülern bis einschließlich Klassenstufe 10 nur im Rahmen von Unterrichtsteilnahme und nur in Begleitung durch Lehrer gestattet. Diese Regelung ist aus versicherungsrechtlichen Gründen zwingend notwendig.
- Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern, der Aufklärung der Eltern über versicherungspflichtige Belange (evtl. ist der Abschluss einer privaten Unfallversicherung erforderlich) und



SCHULORDNUNG

01.09.2014 Seite 4

der Genehmigung der Schulleitung.

- In den großen Pausen ist der Aufenthalt für die Jahrgänge 5/6 bis 9/10 weder in den Klassen- noch in den Gruppenräumen gestattet. Wetterbedingte Ausnahmen sind möglich; darüber entscheiden die Lehrkräfte. In den Fachräumen ist der Aufenthalt in den Pausen ausdrücklich nicht gestattet; Ausnahme: Eine Lehrkraft ist anwesend.
- Grundsätzlich gilt: Die Klassenräume dürfen nur von den Schülern der jeweiligen Klasse betreten werden.
- Anfragen vor dem Lehrerzimmer sollen nur in dringenden Fällen vorgebracht werden.

6. Vertretungsregelung

- Bei Krankheit/Vertretung von Lehrern werden die betroffenen Klassen zeitnah informiert.
- Die Schulleitung entscheidet im Einzelfall, wie die Situation bei Lehrerausfall gehandhabt werden soll.
- Der Klassensprecher oder ein Vertreter aus dem Kurs benachrichtigen die Schulleitung, ersatzweise die Sekretärin, wenn zehn Minuten nach Stundenbeginn noch immer keine Lehrkraft bei der Klasse eingetroffen ist. Bis zum Eintreffen des Lehrers wartet die Lerngruppe im Unterrichtsraum und verhält sich so, dass die Nachbarklassen in ihrem Unterricht nicht gestört werden.

7. Verhalten im Klassenraum

- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Prinzip.
- Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln.
- Der für den jeweiligen Tag eingerichtete Putzdienst einer jeden Lerngruppe ist zuständig für die Ausführung des Putzplans
- Muss ein Schüler während des Unterrichts den Klassenraum verlassen, so hat dies leise und unauffällig zu geschehen; dasselbe gilt für die Rückkehr in den Klassenraum.



SCHULORDNUNG

01.09.2014 Seite 5

8. Umgang mit Eigentum

- Die Schüler achten auch in den Pausen auf ihre Schultaschen und Bücher und gehen verantwortungsvoll mit eigenem und fremdem Eigentum um.
- Privateigentum ist über die Schule nicht versichert.
- Die Schule samt ihrem Interieur wird von allen genutzt. Wer Unterrichtsmaterialien, Mobiliar, Wände und Toiletteneinrichtungen beschmiert oder mutwillig beschädigt, wird bestraft. Die Kosten für Ersatz, Reparaturen und Reinigungen von Schuleigentum tragen verursachende Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte.
- Beobachtungen werden von anderen Schülern/Personen umgehend einer erwachsenen Vertrauensperson gemeldet.

9. Mobiltelefon / I-Pod/ elektr. Geräte

- Die Nutzung von elektron. Geräten aller Art wie z.B. von Mobiltelefonen, I-Pods, Laptops, Tablets etc. ist während der gesamten täglichen Schulzeit verboten. Ausnahme: Die Nutzung von E-Book-Readern ohne anderweitige Funktionen ist in den Pausen erlaubt.
- In den Jahrgängen 5/6 und 7/8 werden die elektron. Geräte morgens eingesammelt und können nach Schulschluss im Lehrerzimmer abgeholt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte für die Dauer einer Woche eingezogen.
- Die Schüler der anderen Jahrgänge haben ihre elektron. Geräte in nicht-sichtbarer Weise aufzubewahren. Sie können diese auch im Lehrerzimmer, bei der Schulleitung oder beim Beratungsteam für die Dauer des Schultages abgeben.
- Das Filmen, das Fotografieren, das Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes sowie das Abspielen und die Weitergabe von Videos sind auf dem Schulgelände strengstens verboten.
- Bei Zuwiderhandlung der genannten Punkte wird das jeweilige Gerät sofort von der Lehrkraft eingezogen und kann nach Schulschluss im Sekretariat/bei der Schulleitung/beim Beratungsteam abgeholt werden.
- Bei Verweigerung der Herausgabe des elektronischen Gerätes wird die Schulleitung informiert. Diese ergreift weitere Maßnahmen.



SCHULORDNUNG

01.09.2014 Seite 6

- Nach dem dritten Einzug des Geräts eines Schülers kann dieses erst nach fünf Tagen durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Nach dem vierten Einzug kann das Gerät erst nach zehn Schultagen durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Nach dem fünften Einzug kann das Gerät erst nach 20 Schultagen durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Nach dem sechsten Einzug kann das Gerät erst nach 30 Schultagen durch einen Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Es erfolgt zudem eine schriftliche Verwarnung durch die Schulleitung.

10. Hofdienst

- Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich am Hofdienst im Rahmen des allgemeinen Putzplans.

11. Alkohol / Tabakwaren / Drogen

- Rauchen und Drogenkonsum ist für alle Personen auf dem Schulgelände verboten.
- Rauchen ist für Schüler unter 18 Jahren grundsätzlich verboten (Jugendschutzgesetz).
- Volljährigen Schülern ist das Rauchen in Sichtweite der Schule verboten.
- Der Konsum von Alkohol ist im Schulalltag verboten.
- Bei Konsum oder Weitergabe von Drogen auf dem Schulgelände, in Sichtweite der Schule oder auf dem Schulweg wird die Polizei eingeschaltet.

12. Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

- Die aufgestellten Regeln sollen dazu beitragen, dass Gefahren, Störungen und Streit vermieden werden.
- Schüler, die gegen die Regeln verstoßen, müssen mit Konsequenzen bzw. Bestrafung rechnen.



SCHULORDNUNG

01.09.2014 Seite 7

- Mit der dritten Suspendierung eines Schülers erfolgt ein Schulverweis. Der dritte Schulverweis führt zur Ausschulung.

13. Fehlzeiten und Erkrankungen von Schülern

- Verspätungen oder Erkrankungen sind von den Eltern minderjähriger Schüler und von den volljährigen Schülern persönlich, schriftlich oder telefonisch im Sekretariat, ersatzweise bei der Schulleitung bis 8.30h desselben Tages zu entschuldigen. Die Dauer der Erkrankung ist mitzuteilen, ggf. ist eine erneute Entschuldigung unter den genannten Regularien erforderlich.
- Anträge auf Unterrichtsfreistellung von einzelnen Stunden bis zu 2 Tagen sind rechtzeitig vorher im Sekretariat schriftlich abzugeben.
- Wer sich im Laufe des Schultages krank fühlt, informiert darüber die Lehrkraft der laufenden oder der nachfolgenden Stunde. Sollte der Schüler deswegen nach Hause fahren wollen, ist dies nur nach einer entsprechenden Genehmigung durch das Beratungsteam oder die Schulleitung erlaubt. Nach Möglichkeit erfolgt eine Rücksprache mit den Eltern, ggf. werden diese per E-Mail informiert.
- Passiert auf dem Schulweg, während der Pausen oder im Unterricht ein Unfall, muss dies im Sekretariat gemeldet sowie im Unfallbuch vermerkt werden, damit Versicherungsschutz gewährleistet ist.
- Ab dem dritten Krankheitstag ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.
- Schwänzen ist Ressourcenverschwendung und definiert als unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht; die Dauer des Fernbleibens wird von der Lehrkraft minutiös erfasst. Nach insgesamt vier geschwänzten Unterrichtsstunden (= 240 Minuten) erfolgt für die Dauer eines Schultags eine Suspendierung des Schülers, für die er Arbeitsaufträge erhält. Suspendierungen erfolgen nicht an den Tagen unmittelbar vor und nach den Wochenenden, den Feiertagen und den Schulferien. Alternativ zu einer Suspendierung ist auch die Erarbeitung und das Vortragen einer Präsentation möglich. Die Entscheidung darüber fällen Schulleitung und Beratungsteam, bei Unklarheiten wird der Tutor einbezogen. Die Präsentationsthemen werden mit Schülern und Fachlehrern gemeinsam überlegt und besprochen und die Abgabezeiten festgelegt. Hält der Schüler die Abgabezeit ein, hat er damit in der Regel vier Schwänzstunden abgearbeitet.



SCHULORDNUNG

01.09.2014 Seite 8

- Bei bestimmten Regelverstößen kommt der sog. Freitagsclub (FC) zur Anwendung, die Verschriftlichung dieser Regeln ist der Schulordnung beigelegt. Jeder der dort aufgeführten Verstöße wird mit einer halben Stunde Freitagsclub belegt, d.h. der Schüler muss freitags nach Unterrichtsschluss für die Dauer seiner eingehandelten Club-Zeiten schulischen Arbeiten nachkommen. Jeder Schüler hat die Möglichkeit, seine FC-Zeiten durch besonders vorbildliches und engagiertes Verhalten zu reduzieren. Die Entscheidung darüber liegt bei den Lehrkräften.

14. Schulveranstaltungen

- Die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist verpflichtend. Dazu gehören insbesondere Klassen- und Studienfahrten, Wandertage, Exkursionen, besondere Projekttag, der „Tag der Offenen Tür“ und das OPS-Forum.
- Eine Beurlaubung von Schulveranstaltungen ist analog der Beurlaubung vom Unterricht nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Die Kenntnisnahme und die Akzeptanz der Schulordnung wird durch den Schüler und einen Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigt.

Diese Schulordnung ist in dieser Fassung am 01.09.2014 in Kraft getreten.

Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift des Schülers